

Dr. Stein, Keß & Partner

Steuerberater

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2025

**Bundesverband der Unternehmensjuristinnen
und Unternehmensjuristen e.V. ("Verband")**

Berufsverband
Güterplatz 1

60327 Frankfurt am Main

014 224 00589
Frankfurt am Main (014)

Dr. Stein, Keß & Partner
Steuerberater PartG mbB

Metzlerstr. 26
60594 Frankfurt

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag	2
2. Anlagen	3
Bilanz zum 31. Dezember 2025	4
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025	6
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	7
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2025	13
Kontennachweis zur GuV vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	18
Anhang	23
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	25
Bescheinigung	28
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater	29

1. Auftrag

Der Verein

**Bundesverband der Unternehmensjuristinnen und Unternehmensjuristen e.V.,
Frankfurt am Main**

- nachfolgend auch kurz "BUJ e.V." genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in Frankfurt am Main durchgeführt.

2. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2025

Bundesverband der Unternehmensjuristinnen und Unternehmensjuristen e.V., Frankfurt am Main

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäfts- jahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäfts- jahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital Verein			
I. Sachanlagen				I. Ergebnisvortrag	773.167,44	461.345,94	
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.079,00	2.906,00	II. Jahresergebnis	26.170,65	311.821,50	
Summe Anlagevermögen		3.079,00	2.906,00	Summe Eigenkapital	746.996,79	773.167,44	
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Steuerrückstellungen	84.442,26	115.987,44	
1. Forderungen aus Liefe- rungen und Leistungen	272.521,37		343.955,14	2. sonstige Rückstellungen	29.000,00	28.800,00	
2. sonstige Vermögensgegen- stände	83.730,26		55.360,86		113.442,26	144.787,44	
- davon mit einer Restlauf- zeit von mehr als einem Jahr EUR 4.998,00 (EUR 4.998,00)				C. Verbindlichkeiten			
		356.251,63	399.316,00	1. Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	44.139,95	43.855,02	
				- davon mit einer Restlauf- zeit bis zu einem Jahr EUR 44.139,95 (EUR 43.855,02)			
				2. sonstige Verbindlichkeiten	6.189,14	4.509,45	
Übertrag	359.330,63	402.222,00			50.329,09	48.364,47	
				Übertrag	860.439,05	917.954,88	

BILANZ zum 31. Dezember 2025

Bundesverband der Unternehmensjuristinnen und Unternehmensjuristen e.V., Frankfurt am Main

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	Geschäfts- jahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäfts- jahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		359.330,63	402.222,00	Übertrag	50.329,09	860.439,05	917.954,88
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kre- ditinstituten und Schecks		609.234,84	564.097,35	- davon aus Steuern EUR 4.029,19 (EUR 4.509,45)			
Summe Umlaufvermögen		965.486,47	963.413,35	- davon mit einer Restlauf- zeit bis zu einem Jahr EUR 6.189,14 (EUR 4.509,45)			
C. Rechnungsabgrenzungspo- sten		536,00	0,00			50.329,09	48.364,47
				D. Rechnungsabgrenzungspo- sten		58.333,33	0,00
		969.101,47	966.319,35			969.101,47	966.319,35

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2025

Bundesverband der Unternehmensjuristinnen und Unternehmensjuristen e.V., Frankfurt am Main

	Buchwert 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.906,00	3.767,31			3.594,31	3.079,00
Summe Sachanlagen	2.906,00	3.767,31			3.594,31	3.079,00
Summe Anlagevermögen	2.906,00	3.767,31			3.594,31	3.079,00

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen		461.025,00	427.200,90
2. Umsatzerlöse		819.845,02	960.684,96
3. Gesamtleistung		1.280.870,02	1.387.885,86
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	860,33		0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>11.995,77</u>		<u>57.307,63</u>
		12.856,10	57.307,63
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,34-		2,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>614.622,79</u>		<u>155.435,56</u>
		614.622,45	155.438,06
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	432.761,63		390.879,19
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	83.589,81		78.179,83
- davon für Altersversorgung EUR 579,60 (EUR 277,44)	<u> </u>		<u> </u>
		516.351,44	469.059,02
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.594,31		7.773,95
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>350,00</u>		<u>0,00</u>
		3.944,31	7.773,95
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	47.138,23		36.972,49
	<u>47.138,23-</u>		<u>36.972,49-</u>
Übertrag		158.807,92	812.922,46

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	47.138,23-	158.807,92	812.922,46 36.972,49-
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	3.164,09		12.097,66
c) Reparaturen und Instandhaltungen	25.555,98		17.067,41
d) Werbe- und Reisekosten	37.076,24		50.257,09
e) verschiedene betriebliche Kosten	90.498,87		241.826,86
f) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		3,00
g) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	0,00		3.395,35
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,77-		0,00
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR -0,77 (EUR 0,00)			
		203.432,64	361.619,86
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		2.696,13	1.402,27
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,59
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		15.757,94-	140.882,78
12. Ergebnis nach Steuern		26.170,65-	311.821,50
13. Jahresergebnis		26.170,65-	311.821,50

	Ideeller Bereich	Vermögensverwaltung	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Aufzulösende Sammelposten	Gesamtsicht bis
	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	EUR	31.12.2025 EUR
1. Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen	461.025,00	0,00	0,00	0,00	461.025,00
2. Umsatzerlöse	678,25-	0,00	820.523,27	0,00	819.845,02
3. Gesamtleistung	460.346,75	0,00	820.523,27	0,00	1.280.870,02
4. sonstige betriebliche Erträge					
a) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	1.334,67	0,00	474,34-	0,00	860,33
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	5.997,96	0,00	5.997,81	0,00	11.995,77
	7.332,63	0,00	5.523,47	0,00	12.856,10
5. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00	0,34-	0,00	0,34-
	0,00		0,34	0,00	0,34
Übertrag	467.679,38		826.046,74	0,00	1.293.726,12

	Ideeller Bereich	Vermögensverwaltung	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Aufzulösende Sammelposten	Gesamtsicht bis
	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	EUR	31.12.2025 EUR
Übertrag	467.679,38 0,00		826.046,74 0,34	0,00 0,00	1.293.726,12 0,34
b) Aufwendungen für bezogene Leistun- gen	57.738,18 <u>57.738,18</u>	0,00 <u>0,00</u>	556.884,61 <u>556.884,27</u>	0,00 <u>0,00</u>	614.622,79 <u>614.622,45</u>
6. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	216.380,81	0,00	216.380,82	0,00	432.761,63
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstüt- zung	41.712,70	0,00	41.877,11	0,00	83.589,81
- davon für Alters- versorgung EUR 289,80	<u>258.093,51</u>	<u>0,00</u>	<u>258.257,93</u>	<u>0,00</u>	<u>516.351,44</u>
7. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Ver- mögensgegen- stände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	1.827,67	0,00	1.766,64	0,00	3.594,31
Übertrag	<u>1.827,67-</u> 151.847,69		<u>1.766,64-</u> 10.904,54	0,00 0,00	<u>3.594,31-</u> 162.752,23

Bundesverband der Unternehmensjuristinnen und Unternehmensjuristen e.V., Frankfurt am Main

	Ideeller Bereich	Vermögensverwaltung	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Aufzulösende Sammelposten	Gesamtsicht bis
	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	EUR	31.12.2025 EUR
Übertrag	151.847,69 1.827,67-		10.904,54 1.766,64-	0,00 0,00	162.752,23 3.594,31-
b) auf Vermögensge- genstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschrei- bungen überschrei- ten	<u>350,00</u> 2.177,67	<u>0,00</u> 0,00	<u>0,00</u> 1.766,64	<u>0,00</u> 0,00	<u>350,00</u> 3.944,31
8. sonstige betriebliche Aufwendungen					
a) Raumkosten	25.262,11	0,00	21.876,12	0,00	47.138,23
b) Versicherungen, Bei- träge und Abgaben	1.437,34	0,00	1.726,75	0,00	3.164,09
c) Reparaturen und Instandhaltungen	12.306,03	0,00	13.249,95	0,00	25.555,98
d) Werbe- und Reiseko- sten	16.974,47	0,00	20.101,77	0,00	37.076,24
e) verschiedene betrieb- liche Kosten	39.785,23	0,00	50.713,64	0,00	90.498,87
Übertrag	<u>95.765,18-</u> 149.670,02		<u>107.668,23-</u> 9.137,90	<u>0,00</u> 0,00	<u>203.433,41-</u> 158.807,92

	Ideeller Bereich	Vermögensverwaltung	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Aufzulösende Sammelposten	Gesamtsicht bis
	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	EUR	31.12.2025 EUR
Übertrag	149.670,02 95.765,18-		9.137,90 107.668,23-	0,00 0,00	158.807,92 203.433,41-
f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,11	0,00	0,88-	0,00	0,77-
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 0,11					
	<u>95.765,29</u>	<u>0,00</u>	<u>107.667,35</u>	<u>0,00</u>	<u>203.432,64</u>
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	2.696,13	0,00	0,00	2.696,13
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	711,09	16.469,03-	0,00	15.757,94-
11. Ergebnis nach Steuern	<u>53.904,73</u>	<u>1.985,04</u>	<u>82.060,42-</u>	<u>0,00</u>	<u>26.170,65-</u>
12. Jahresergebnis	<u>53.904,73</u>	<u>1.985,04</u>	<u>82.060,42-</u>	<u>0,00</u>	<u>26.170,65-</u>

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
635 0	Geschäftsausstattung	3.079,00	2.906,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
1200 0	Forderungen aus L+L	275.056,39	347.350,49
1248 0	Pauschalwertberichtigung Forderg./b.1J	<u>2.535,02-</u>	<u>3.395,35-</u>
		272.521,37	343.955,14
	sonstige Vermögensgegenstände		
1301 0	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	0,00	30.499,70
1352 0	Kautionen ABC Business Center GmbH	4.998,00	4.998,00
1365 0	Forderung aus Gewerbesteuerüberzah- lung	31.264,00	0,00
1366 0	Körperschaftsteuerrückforderung	46.627,94	0,00
1370 1	Kautionen UJK	579,92	0,00
1482 0	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	<u>260,40</u>	<u>296,65</u>
		83.730,26	35.794,35
1401 0	Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00	2.595,94
1406 0	Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00	54.695,20
1416 0	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	0,00	88,98
1426 0	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	0,00	1.482,30
3801 0	Umsatzsteuer 7%	0,00	200,51-
3806 0	Umsatzsteuer 19%	0,00	179.856,65-
3816 0	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	0,00	88,98-
3840 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00	117.582,47
3841 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	0,00	6.236,00
3842 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	18.514,06
3856 0	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	<u>0,00</u>	<u>1.482,30-</u>
		0,00	19.566,51
		<u>83.730,26</u>	<u>55.360,86</u>
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 4.998,00 (EUR 4.998,00)		
1352 0	Kautionen ABC Business Center GmbH		
Übertrag		359.330,63	402.222,00

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		359.330,63	402.222,00
	Kassenbestand, Bundesbankgut- haben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1800 0	Commerzbank # 585415300	335.964,77	62.687,13
1810 0	Commerzbank Festgeldkonto # 585415301	250.825,06	500.588,05
1820 0	Deutsche Bank # 651503500	<u>22.445,01</u>	<u>822,17</u>
		609.234,84	564.097,35
	Rechnungsabgrenzungsposten		
1900 0	Aktive Rechnungsabgrenzung	536,00	0,00
		<u><u>969.101,47</u></u>	<u><u>966.319,35</u></u>

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Ergebnisvortrag		
2970 0	Gewinn-/Ergebnisvortrag vor Verwen- dung	773.167,44	461.345,94
	Jahresergebnis		
	Jahresergebnis	26.170,65-	311.821,50
	Steuerrückstellungen		
3035 0	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	32.846,80	44.989,00
3040 0	Körperschaftsteuerrückstellung	38.602,52	50.804,00
3821 0	Umsatzsteuer nicht fällig 7%	516,51	1.209,51
3826 0	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	12.476,43	18.984,93
		<u>84.442,26</u>	<u>115.987,44</u>
	sonstige Rückstellungen		
3070 0	Sonstige Rückstellungen	0,00	10.000,00
3074 0	Rückstellung für Berufsgenossenschaft	200,00	1.000,00
3079 1	Urlaubsrückstellungen	5.300,00	7.800,00
3079 2	Tantiemerückstellung	12.500,00	0,00
3095 0	Rückstellungen für Abschluss u. Prü- fung	9.000,00	8.000,00
3096 0	Rückstellungen für Aufbewahrungs- pflicht	2.000,00	2.000,00
		<u>29.000,00</u>	<u>28.800,00</u>
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.	44.139,95	43.855,02
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 44.139,95 (EUR 43.855,02)		
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.		
	sonstige Verbindlichkeiten		
1200 0	Forderungen aus L+L	1.010,00	0,00
3501 0	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	1.149,95	0,00
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	3.889,71	4.509,45
		<u>6.049,66</u>	<u>4.509,45</u>
1401 0	Abziehbare Vorsteuer 7%	3.709,82-	0,00
1406 0	Abziehbare Vorsteuer 19%	111.901,48-	0,00
		<u>109.561,64-</u>	<u>4.509,45</u>
Übertrag		904.579,00	961.809,90

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		904.579,00 109.561,64-	961.809,90 4.509,45
1416 0	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	56,79-	0,00
1426 0	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	457,86-	0,00
3801 0	Umsatzsteuer 7%	688,68	0,00
3806 0	Umsatzsteuer 19%	170.595,04	0,00
3816 0	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	56,79	0,00
3840 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	42.288,97-	0,00
3841 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	11.256,00-	0,00
3842 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr	1.987,97-	0,00
3856 0	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	457,86	0,00
		139,48	0,00
		6.189,14	4.509,45
	davon aus Steuern EUR 4.029,19 (EUR 4.509,45)		
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		
1401 0	Abziehbare Vorsteuer 7%		
1406 0	Abziehbare Vorsteuer 19%		
1416 0	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%		
1426 0	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%		
3801 0	Umsatzsteuer 7%		
3806 0	Umsatzsteuer 19%		
3816 0	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%		
3840 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen		
3841 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11		
3842 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr		
3856 0	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%		
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.189,14 (EUR 4.509,45)		
1200 0	Forderungen aus L+L		
3501 0	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)		
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		
1401 0	Abziehbare Vorsteuer 7%		
1406 0	Abziehbare Vorsteuer 19%		
1416 0	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%		
Übertrag		910.768,14	966.319,35

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		910.768,14	966.319,35
1426 0	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%		
3801 0	Umsatzsteuer 7%		
3806 0	Umsatzsteuer 19%		
3816 0	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%		
3840 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen		
3841 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11		
3842 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr		
3856 0	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%		
	Rechnungsabgrenzungsposten		
3900 0	Passive Rechnungsabgrenzung	58.333,33	0,00
		969.101,47	966.319,35

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen			
4000 0	Mitgliedsbeiträge	3.150,00	0,00
4000 1	Mitgliedsbeiträge Einzelmitglied 50€	8.700,00	8.076,80
4000 2	Mitgliedsbeiträge Einzelmitglied 120€	28.440,00	24.430,00
4000 3	Mitgliedsbeiträge Firmenmit. 110€	202.700,00	181.639,10
4000 4	Mitgliedsbeiträge Einzelmitglied 175€	<u>218.035,00</u>	<u>213.055,00</u>
		461.025,00	427.200,90
Umsatzerlöse			
4400 0	Erlöse UJK Aussteller	37.650,00	203.756,00
4400 1	Erlöse Partner	749.166,67	725.000,00
4400 3	Erlöse 19% USt	12.304,04	0,00
4405 0	Erlöse Lehrgänge 19% USt	21.405,00	60.817,61
4700 0	Erlösschmälerungen	615,80-	0,00
4710 0	Erlösschmälerungen 7% USt	60,00-	10.160,47-
4719 0	Erlösschmälerungen 0% USt	0,00	18.712,59-
4730 0	Gewährte Skonti	3,17-	5,00-
4731 0	Gewährte Skonti 7 % USt	1,72-	0,00
4736 0	Gewährte Skonti 19 % USt	<u>0,00</u>	<u>10,59-</u>
		819.845,02	960.684,96
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen			
4920 0	Erträge aus Herabsetzung PWB auf Ford	860,33	0,00
übrige sonstige betriebliche Erträge			
4839 0	Sonstige Erträge unregelmäßig	0,24	0,00
4970 0	Versich.entschädigung, Schadenersatz	0,00	40.105,97
4972 0	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>11.995,53</u>	<u>17.201,66</u>
		11.995,77	57.307,63
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
5730 0	Erhaltene Skonti	0,00	1,51-
5736 0	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	0,34-	0,43-
5748 0	Erhalt. Skonti EU-Erwerb 19% Vorst./USt	0,00	0,15-
5800 0	Bezugsnebenkosten	<u>0,00</u>	<u>4,59</u>
		0,34-	2,50
Übertrag		<u>1.293.726,46</u>	<u>1.445.190,99</u>

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.293.726,46	1.445.190,99
	Aufwendungen für bezogene Leistungen		
5900 0	Fremdleistungen	579.043,79	132.680,56
5906 0	Fremdleistungen 19% Vorsteuer	20.679,00	19.755,00
5908 0	Fremdleistungen 7% Vorsteuer	14.900,00	3.000,00
		<u>614.622,79</u>	<u>155.435,56</u>
	Löhne und Gehälter		
6010 0	Löhne	24.500,00	17.070,86
6020 0	Gehälter	403.065,13	370.288,28
6035 0	Löhne für Minijobs	3.614,00	3.451,03
6036 0	Pauschale Steuer für Minijobber	77,84	69,02
6090 0	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	1.504,66	0,00
		<u>432.761,63</u>	<u>390.879,19</u>
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
6110 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen	80.178,17	74.509,08
6120 0	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	965,56	1.916,81
6130 0	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	719,53	461,90
6140 0	Aufwendungen für Altersversorgung	579,60	277,44
6171 0	Soziale Abgaben für Minijobber	1.146,95	1.014,60
		<u>83.589,81</u>	<u>78.179,83</u>
	davon für Altersversorgung EUR 579,60 (EUR 277,44)		
6140 0	Aufwendungen für Altersversorgung		
	Abschreibungen		
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	2.297,54	3.684,21
6260 0	Sofortabschreibung GWG	1.296,77	4.089,74
		<u>3.594,31</u>	<u>7.773,95</u>
	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		
6280 0	Forderungsverluste	350,00	0,00
Übertrag		<u>158.807,92</u>	<u>812.922,46</u>

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		158.807,92	812.922,46
	Raumkosten		
6310 0	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	47.138,23	36.747,49
6330 0	Reinigung	0,00	225,00
		<u>47.138,23</u>	<u>36.972,49</u>
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben		
6400 0	Versicherungen	2.321,17	0,00
6420 0	Beiträge	599,31	0,00
6430 0	Sonstige Kosten	243,61	11.020,66
6436 0	Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	0,00	1.077,00
		<u>3.164,09</u>	<u>12.097,66</u>
	Reparaturen und Instandhaltungen		
6490 0	Sonstige Reparaturen u. Instandhaltungen	657,00	0,00
6495 0	Wartungskosten für Hard- und Software	<u>24.898,98</u>	<u>17.067,41</u>
		25.555,98	17.067,41
	Werbe- und Reisekosten		
6600 0	Werbekosten	9.553,35	22.198,00
6610 0	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	58,80	0,00
6630 0	Repräsentationskosten	2.314,11	3.136,98
6640 0	Bewirtungskosten	4.522,68	724,90
6643 0	Aufmerksamkeiten	143,91	0,00
6644 0	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	1.938,30	310,66
6660 0	Reisekosten Übernachtungsaufwand	7.198,43	10.182,79
6663 0	Reisekosten Fahrtkosten	11.201,24	13.499,26
6664 0	Reisekosten Verpfleg. Mehraufwand	145,42	204,50
		<u>37.076,24</u>	<u>50.257,09</u>
	verschiedene betriebliche Kosten		
6300 0	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	17.665,86
6307 0	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	263,20	165.757,82
6308 0	Sonstige betriebl. u. regelm. Aufwendungen	0,11	0,00
6800 0	Porto	599,93	1.645,41
6805 0	Telefon	5.742,02	5.433,31
6810 0	Internetkosten	407,49	464,92
6815 0	Bürobedarf	2.324,17	7.642,09
6821 0	Fortbildungskosten	4.121,11	1.764,05
		<u>8.283,29</u>	<u>200.373,46</u>
Übertrag		45.873,38	696.527,81

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		45.873,38 8.283,29-	696.527,81 200.373,46-
	verschiedene betriebliche Kosten		
6825 0	Steuerberatungskosten	0,00	9.887,56
6826 0	Rechts- und Beratungskosten	13.081,58	4.729,53
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	11.311,25	8.947,95
6830 0	Buchführungskosten	24.288,54	13.664,98
6835 0	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	0,00	699,70
6837 0	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	31.818,08	1.405,32
6850 0	Sonstiger Betriebsbedarf	0,00	1.389,13
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.716,13	729,23
		<u>90.498,87</u>	<u>241.826,86</u>
	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
6895 0	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	0,00	3,00
	Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen		
6920 0	Einstellung in die PWB auf Forderungen	0,00	3.395,35
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		
6880 0	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	0,77-	0,00
	davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR -0,77 (EUR 0,00)		
6880 0	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen		
	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
7020 0	Zins- und Dividendenerträge	2.696,13	1.402,27
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
7300 0	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,59
Übertrag		<u>41.928,59-</u>	<u>452.704,28</u>

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		41.928,59-	452.704,28
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
7600 0	Körperschaftsteuer	0,00	65.976,00
7603 0	Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,00	95,56
7604 0	Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	14.936,39-	0,00
7607 0	Solidaritätszuschl.-Erstattung Vorjahre	821,55-	0,00
7608 0	Solidaritätszuschlag	0,00	3.628,08
7609 0	Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,00	5,32
7610 0	Gewerbesteuer	0,00	70.808,00
7630 0	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	0,00	350,56
7633 0	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	0,00	19,26
		<u>15.757,94-</u>	<u>140.882,78</u>
	Jahresergebnis	<u>26.170,65-</u>	<u>311.821,50</u>

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht:	Bundesverband der Unternehmensjuristinnen
Firmensitz laut Registergericht:	Frankfurt am Main
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Frankfurt am Main
Register-Nr.:	VR 14631

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Entwicklungskosten angesetzt.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führt.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten
- Ausleihungen zum Nennwert
- unverzinsliche und niedrig verzinsliche Ausleihungen zum Barwert
- sonstige Wertpapiere zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen. Die Beträge sind daher in den Abschreibungen nicht enthalten.

Der Betrag der in den kumulierten Abschreibungsbeträgen nicht enthaltenen Sofortabschreibungen beläuft sich auf: EUR 1.296,77

Die kumulierten Abschreibungen betrugen zum Beginn des Geschäftsjahres: 822,21

Die kumulierten Abschreibungen betrugen am Ende des Geschäftsjahres: 3.119,75

Unterschrift des Vorstands

Bonn, den 29. April 2026

Ort Datum

Unterschrift



Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen. Die Beträge sind daher in den Abschreibungen nicht enthalten.

Der Betrag der in den kumulierten Abschreibungsbeträgen nicht enthaltenen Sofortabschreibungen beläuft sich auf: EUR 1.296,77

Die kumulierten Abschreibungen betrugen zum Beginn des Geschäftsjahres: 822,21

Die kumulierten Abschreibungen betrugen am Ende des Geschäftsjahres: 3.119,75

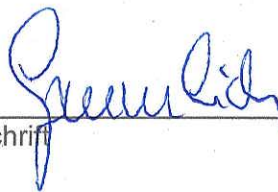
Unterschrift des Vorstands

Berlin, den 29. April 2026

Ort

Datum

Unterschrift



Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen. Die Beträge sind daher in den Abschreibungen nicht enthalten.

Der Betrag der in den kumulierten Abschreibungsbeträgen nicht enthaltenen Sofortabschreibungen beläuft sich auf: EUR 1.296,77

Die kumulierten Abschreibungen betrugen zum Beginn des Geschäftsjahres: 822,21

Die kumulierten Abschreibungen betrugen am Ende des Geschäftsjahres: 3.119,75

Unterschrift des Vorstands

Frankfurt, den 1. April 2026

Ort

Datum

Unterschrift

Signiert von:

Herr Dr. Timo Hermesme

6D7B9FAC363F4AB...

Rechtliche Verhältnisse

Firma: Bundesverband der Unternehmensjuristinnen und
Unternehmensjuristen e.V. (Verband")

Rechtsform: eingetragener Verein

Gründung am: 11.03.2011

Sitz: Frankfurt am Main

Anschrift: Postadresse am Vereinssitz:
Bundesverband der Unternehmensjuristinnen und
Unternehmensjuristen e.V.
c/o Arnecke Sibeth Dabelstein,
Thomas H. Fischer, M.B.L.-HSG
Rechtsanwalt und Partner
Güterplatz 1
60327 Frankfurt am Main

Eintragung ins Vereinsregister: Frankfurt am Main VR 14631

Satzung:
Gültig in der Fassung vom 12.09.2024,
Eintragung ins Vereinsregister am 12.02.2025

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Gegenstand des Unternehmens: Berufsverband

Geschäftsführer: Dr. Patrick Otto

Präsidium:

Dr. Claudia Junker (Präsidentin)

Vorstand gemäß § 26 BGB

ausgeübter Beruf: Rechtsanwältin

Dr. Alexander Gommlich (Vizepräsident)

Vorstand gemäß § 26 BGB

ausgeübter Beruf: Rechtsanwalt

Dr. Timo Hermesmeier (Schatzmeister)

Vorstand gemäß § 26 BGB

ausgeübter Beruf: Rechtsanwalt

Patricia M. Batista M.A.

ausgeübter Beruf: Rechtsanwältin

Hergen Haas

ausgeübter Beruf: Rechtsanwalt

Dr. Karsten Hardraht

ausgeübter Beruf: Rechtsanwalt

Dr. Peter Hennke

ausgeübter Beruf: Rechtsanwalt

Dr. Andreas Liepe

ausgeübter Beruf: Rechtsanwalt

Dr. Christoph Radke

ausgeübter Beruf: Rechtsanwalt

Mitglied des Präsidiums ab dem 11. September 2025

Dr. Friederike Rotsch

ausgeübter Beruf: Rechtsanwältin

Dr. Hilka Schneider

ausgeübter Beruf: Rechtsanwältin

Dr. Lena Wallenhorst

ausgeübter Beruf: Rechtsanwältin

Solms Wittig

ausgeübter Beruf: Rechtsanwalt

Mitglied des Präsidiums bis zum 11. September 2025

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Frankfurt am Main (014)

Steuernummer: 014 224 00589

Das Unternehmen unterliegt auf Grund seiner Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung des Umsatzsteuergesetzes.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Bescheinigung

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Vereins Bundesverband der Unternehmensjuristinnen und Unternehmensjuristen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags / der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags / der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.



Frankfurt, den 1. April 2026

A handwritten signature in dark ink, appearing to read "Felix Keß".

**Dr. Stein, Keß & Partner
Steuerberater PartG mbB**

Felix Keß M.A.
Steuerberater

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den zertifizierter Auditor Einsicht in seine—vom Steuerberater angelegte und geführte—Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht—wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt—, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder — bei einheitlicher Schadensfolge — aus

mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird nicht begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch — soweit nicht ausdrücklich anders geregelt — unberührt.

Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann —wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt —von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die

Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.

- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist — nicht — bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.